

Dr. Klaus-Heiner Röhl
Unternehmensentwicklung und Regionalpolitik
Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Hauptstadtbüro
Georgenstr. 22

10717 Berlin

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/164

Alle Abg

Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Ad Frage 1:

Es ist erfreulich, dass sich der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen mit der Situation und den Perspektiven des Mittelstands, der über 99 Prozent des Unternehmensbestandes ausmacht, befasst. Generell enthält der Gesetzesentwurf für ein Mittelstandsförderungsgesetz eine Reihe positiver Ansätze, die dazu dienen können, die Belange der mittelständischen Wirtschaft im politischen Handeln und in der Gesetzgebung stärker in den Fokus zu rücken. Dies kann insbesondere durch die Einrichtung einer Clearingstelle vorangetrieben werden, die Gesetzgebungsverfahren auf für mittelständische Unternehmen problematische Elemente hin untersucht. Auch die Einrichtung eines Mittelstandsbeirats ist prinzipiell positiv zu bewerten.

Ad Fragen 2, 3:

Die Clearingstelle wird, wie oben erwähnt, positiv bewertet. Die Wirtschaftskammern und Verbände können so frühzeitig in die mittelstandsrelevante Gesetzgebung eingebunden werden. Wichtig ist aber, dass ihre Rolle später auch mit Leben gefüllt wird, und sie nicht auf eine Alibifunktion beschränkt bleibt. Um dies zu verhindern, muss Frage 3 bejaht werden.

Ad Frage 4, 5:

Prinzipiell wäre es vorteilhaft, wenn auch bestehende Gesetze durch die neue Clearingstelle einer Prüfung unterzogen werden könnten. Angesichts des Arbeitsaufwandes ist davon auszugehen, dass von dieser Möglichkeit nicht exzessiv Gebrauch gemacht wird. Die in Frage 5 geäußerten Bedenken greifen vermutlich nicht. Schließlich bleibt dem Parlament – ähnlich wie bei Empfehlungen des NKR zum Bürokratieabbau in der Bundesgesetzgebung dem Bundestag – das Recht unbenommen, sich über die Expertise der Clearingstelle hinwegzusetzen. Derartige mittelstandsunfreundliche Entscheidungen sind dann jedoch gegenüber der Öffentlichkeit publik zu machen.

Ad Frage 7:

Da das Land Nordrhein-Westfalen mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Mittelstandsförderung durch sein Parlament den Willen zur Einrichtung der Clearingstelle bekundet, ist es auch Träger damit verbundener Kosten. Diese dürften sich allerdings bei effizienter Organisation in engen Grenzen halten.

Ad Frage 8:

Mittelstandsadäquate Verwaltungsverfahren sind grundsätzlich zu begrüßen; allerdings bleibt hier die Umsetzung in der Praxis abzuwarten, um ein besseres Urteil abgeben zu können.

Ad Frage 9:

Die Förderung von Diversität in Unternehmen ist ein Landesziel, das keinen direkten Mittelstandsbezug aufweist. Gegen Beratung ist grundsätzlich nichts einzuwenden, doch gerade kleine Unternehmen dürften sich hier weniger angesprochen fühlen, da sie die Zusammensetzung ihrer kleinen Belegschaften angesichts der Fachkräfteproblematik kaum aktiv in Richtung Diversität managen können.

Ad Frage 11:

Konkrete Vorteile leiten sich weniger aus dem Gesetz selbst ab, als aus einer Überprüfung bestehender und neuer Einzelgesetze des Landes auf ihre Mittelstandseignung hin. Dass Gesetz kann die Wahrnehmung mittelstandsrelevanter Belange und Themen verbessern.

Ad Frage 12:

Letztlich wird sich diese Frage erst nach einiger Zeit beantworten lassen. Bei erfolgreicher Arbeit der Clearingstelle und des Mittelstandsbeirats sind hier auch konkrete Erfolge möglich. Ein wichtiger Testfall könnte dabei die zu beobachtende Tendenz zur Rekommunalisierung von Aufgaben der (oft sehr weit gefassten) Daseinsvorsorge sein. Dies widerspricht den im Gesetzesentwurf enthaltenen Prinzipien des Vorrangs der sozialen Marktwirtschaft. Es bleibt abzuwarten, ob weiterhin kommunalen Interessen gegenüber den Wünschen der mittelständischen Wirtschaft der Vorzug gegeben wird.

Ad Frage 13:

Die genannten Gesetze enthalten zahlreiche Regelungen, die tendenziell zu erhöhten Kosten für mittelständische Unternehmen führen. Ein Rahmengesetz wie das Mittelstandsförderungsgesetz kann hier keinen Ausgleich schaffen.

Ad Frage 14:

Diese Frage lässt sich nur im Rahmen einer tiefergehenden Evaluierung der Situation des Mittelstands in Nordrhein-Westfalen, der bestehenden Förderprogramme und möglicher neuer Maßnahmen beantworten.

Ad Frage 16:

Die genannten Verbände und Kammern bilden das breite Spektrum der nordrhein-westfälischen Wirtschaft ab, ihre Mitglieder sind ganz überwiegend mittelständische Unternehmen. Die genannte Gefahr einer Dominanz der Großunternehmen scheint daher sehr gering zu sein.

Ad Frage 17:

Die Erwähnung dieses Ziels auch als Aufgabe der betrieblichen Interessenvertretungen ist sicherlich nicht schädlich, allerdings wissen diese vermutlich auch ohne die Formulierung im Mittelstandsförderungsgesetz, dass Wachstum der beste Garant der Arbeitsplätze im Unternehmen ist. Letztlich ergeben sich Wachstum oder Schrumpfung von Unternehmen durch ihren Erfolg am Markt.